

VERORDNUNGSBLATT

DER

BILDUNGSDIREKTION FÜR BURGENLAND

Jahrgang 2021

19. November 2021

Stück 19

Inhalt:

Verordnungen:

- Nr. 73 Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der 4. Klasse der Volksschule Horitschon zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 Seite 88
- Nr. 74 Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 2A und der Klasse 4B des Gymnasiums der Diözese Eisenstadt zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 Seite 89
-

Verordnung

Nr. 73

Zahl: BD/PS-2-264/766-2021

Verordnung

der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der 4. Klasse der Volksschule Horitschon zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Volksschule Horitschon wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der 4. Klasse ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 17.11.2021 in Kraft und mit Ablauf des 26.11.2021 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 74
Zahl: BD/PS-2-264/767-2021

Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 2A und der Klasse 4B des Gymnasiums der Diözese Eisenstadt zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort des Gymnasiums der Diözese Eisenstadt wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klassen 2A und 4B ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 17.11.2021 in Kraft und mit Ablauf des 26.11.2021 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner